

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 105 Einziehung von Teilflächen aus der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Dürwiß - Knappenweg -
- 106 Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler - Ardennenstraße -
- 107 Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße - Bürgerversammlung
- 108 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz
- 109 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz
- 110 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz
- 111 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Lichtfestes am 27.11.2005

#### Hinweisbekanntmachungen

21. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 23  
04.11.2005

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
Organisationsamt, Rathausplatz  
1, 52249 Eschweiler, Tel.:  
02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
Organisationsamt, Rathausplatz  
1,  
52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Bei Zustellung mit der Post: zum  
Preis von 22,00 Euro jährlich,  
zahlbar im Voraus an die Stadtkasse  
(Konten bei allen Eschweiler  
Banken). Einzelexemplare: kosten-  
frei erhältlich am Informations-  
schalter im Rathaus während der  
Dienststunden und an allen Bank-  
schaltern.

105

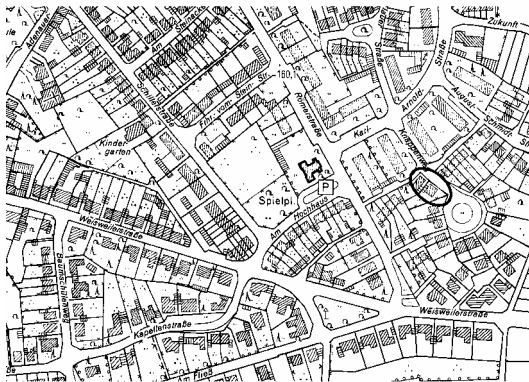
### Bekanntmachung vom 25.10.2005

über die Einziehung von Teilflächen aus der öffentl. Verkehrsfläche Gemarkung Dürwiß, Flur 4 Nr. 510 – Knappenweg –

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, aus der öffentl. Verkehrsfläche Gemarkung Dürwiß, Flur 4 Nr. 510 Teilflächen von insgesamt ca. 117 m² gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1955 (GV. NRW. S. 1028) - in der zurzeit geltenden Fassung - einzuziehen.

Die Grundstücksteilflächen werden als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

Die Lage der Grundstücksflächen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Grundstücke ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Dienststelle 600/Bauverwaltungsabteilung, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, 3. Etage, Zimmer 338, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schrift-

lich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift bei der städt. Dienststelle 600/Bauverwaltungsabteilung während der Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, 25.10.2005

Bertram  
Bürgermeister

106

### Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 - Ardennenstraße – vom **31.10.2005**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S.134) hat der Rat der Stadt Eschweiler am 28.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

Für die in der Umlegung Nothberg N 78 in den Jahren 1932/34 entstandene und als Wirtschaftsweg ausgewiesene Wegeparzelle Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 – Ardennenstraße (Teilstück vom „Bergrather Fließ“ bis Straße „Herrenfeldchen“) – sollen die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer zur Realisierung der 4. Änderung zum Bebauungsplan 58 „Ardennenstraße“ (Ausbau und Widmung für den öffentlichen Verkehr) aufgehoben werden.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Eigentümerin der Wegeparzelle ist die Stadt Eschweiler.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S. 134) durch den Landrat des Kreises Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde am 19.10.2005 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt  
oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 31.10.2005

Bertram  
Bürgermeister

**107**

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

#### **Umgestaltung Hehlrather Straße / Reuleauxstraße**

(zwischen Liebfrauenstraße und Hehlrather Straße)

Die Umgestaltung der Hehlrather Straße und der Reuleauxstraße hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2005 beschlossen.

Zur Vorstellung der Planung, sowie zur Bürgerbeteiligung wird eine Bürgerversammlung anberaumt.

Diese findet statt am

**Mittwoch, den 16.11.2005, 18.00 Uhr**

im **Rathaus der Stadt Eschweiler**, Ratssaal,  
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

In der Versammlung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, zur vorgestellten Straßenumgestaltung Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Eschweiler, den 26.10.2005  
In Vertretung

Schulze  
Erster und Technischer Beigeordneter

**108**

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Wojciech Balus**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 12111, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister  
der Stadt Eschweiler,  
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,  
Zimmer 333 a, Rathausplatz 1,  
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
und  
donnerstags von 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 02.11.2005

Bertram  
Bürgermeister

**109**

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Mario Clemens**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilungen gemäß § 7 Unterhalts-

vorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 12105, können durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister  
der Stadt Eschweiler,  
Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -,  
Zimmer 333 a, Rathausplatz 1,  
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
und  
donnerstags 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 02.11.2005

Bertram  
Bürgermeister

**110**

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Gerd Weidenhaupt, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichteten Bescheide:

- a) Gewerbesteuerbescheid für 2005 vom 16.09.2005, Kassenzeichen 001.44852.8-0200-00,
- b) Bescheide des Finanzamtes Aachen-Kreis für 2003 und 2004 über den Gewerbesteuermessbetrag, Steuernummer 5.202/5435/1028,
- c) Gewerbesteuerbescheid für 2003 und 2004 vom 11.10.2005, Kassenzeichen 001.44852.8-0200-00,

können vom Steuerpflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler,  
 Amt für Finanzen  
 – Steuerabteilung -,  
 Zimmer 541/542, Rathausplatz 1,  
 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs  
 und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr  
 und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung  
 an dem Tage als zugestellt, an dem seit  
 dem Tage des Aushängens bzw. der Be-  
 kanntmachung zwei Wochen verstrichen  
 sind.

Eschweiler, 31.10.2005

Bertram  
 Bürgermeister

## § 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach  
 § 17 Ladenschlussgesetz ist zu beachten.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach ihrer  
 Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verord-  
 nung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den 28.10.2005

Bertram  
 Bürgermeister

**111**

### **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Lichtfestes am 27.11.2005**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes  
 über den Ladenschluss vom  
 02.06.2003(BGBL. I S. 744) in Verbindung  
 mit § 1 der Verordnung zur Regelung von  
 Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Ar-  
 beits- und technischen Gefahrenschutzes  
 ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000  
 (GV.NRW.S. 54), zuletzt geändert durch  
 Verordnung vom 11.02.2003 (GV.NRW. S.  
 74) wird für die Stadt Eschweiler verordnet:

## **§ 1 Anlass**

Aus Anlass des Lichtfestes dürfen am Sonn-  
 tag den 27.11.2005, Verkaufsstellen im  
 Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr bis  
 18.00 Uhr geöffnet sein.